

Präventionskonzept gegen Gewalt / sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen im Pfarrverband St. Augustin - St. Canisius

(Endfassung vom Juli 2019)

1 Begriffsbestimmung

Für den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ gibt es zurzeit noch keine allgemein gültige Definition. Stets handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, die es ihr ermöglicht, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionale Zuneigung und / oder Geschenke) und / oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren. Neben den strafbaren sexualbezogenen Handlungen umfasst der Begriff „sexualisierte Gewalt“ auch Grenzverletzungen und sonstige sexuelle Übergriffe. Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren.¹

Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte)²

2 Zielstellung und Grundlagen für das Schutz-/Präventionskonzept

Der Pfarrverband St. Augustin – St. Canisius verfolgt mit diesem Schutzkonzept die Sicherung einer „Kultur der Achtsamkeit“ gegenüber allen, besonders Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber erwachsenen Schutzbefohlenen³. Gerade diese Personengruppen müssen in allen unseren Veranstaltungen und Angeboten die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und einen sicheren Lebensraum finden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt in jedweder Form angetan wird.

3 Risikoanalyse

In der Risikoanalyse erfolgt eine Auseinandersetzung mit den pfarrlichen Strukturen und eine Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken und Schwachstellen besonders im Blick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Personengruppen bestehen.

¹ Handreichung zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Arbeitshilfe 246, 31.3.2014

² Ebd.

³ Eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person (§225 StGB)

3.1 Räumlichkeiten

Pfarrsäle, Gruppenräume, Küche, Pfarrbüros, Unterkirche mit Theatron, Kirchenräume und die dazugehörigen Außenanlagen, Sakristeien, Pfarrhäuser, Toilettenanlagen, Büchereien, private Räumlichkeiten,...

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von physischer oder psychischer Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, ist zu unterlassen und zu unterbinden.

Folgende Punkte können dies unterstützen:

- „Übertragung“ der Aufsichtspflicht: Fest definierte Bring- und Abholzeiten, Ort
- Während der Veranstaltung: Gruppe nicht unbeaufsichtigt lassen, Beobachtung gruppendynamischer Prozesse und angemessenes Handeln
- Kein Verbleib von einzelnen Personen in abgeschlossenen Räumen
- Einhaltung der Intimsphäre
- Wortwahl und Ausdruck
- Aufstellen von Gruppenregeln
- Wahrung von Nähe und Distanz
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

3.2 Aktivitäten außer Haus

Ausflüge, Tagesfahrten, Fahrten mit Übernachtungen, Aktionen (Sternsinger, Christbaumabholung, Altkleidersammlung),...

Die unter Punkt 3.1 genannten Kriterien gelten auch für Aktivitäten außer Haus. Zudem ist hier noch auf Folgendes zu achten:

- Nach Geschlechtern getrennte Schlafbereiche, falls dies nicht möglich ist, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorab einzuholen.
- Aufsicht durch Personen beiderlei Geschlechts
- Regelmäßige Anwesenheitskontrolle
- Ausmachen von Treffpunkten und Zeiten
- Orientierung am „schwächsten“ Gruppenmitglied

3.3 Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört zu unserem täglichen Handeln. Es ist darauf zu achten, Grenzverletzungen insbesondere in den sozialen Medien wahrzunehmen und gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten – ob in Wort, Bild oder Tat – aktiv Stellung zu beziehen. Bei der Verwendung von Filmen, Fotos, Spielen und Material ist eine altersentsprechende, pädagogisch und religiös sinnvolle Auswahl im Sinne eines achtsamen Umgangs sowie gesetzlicher Regelungen zu treffen. Die Entscheidung eines Kindes, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Menschen, nicht fotografiert werden zu wollen, ist zu respektieren. Bei der Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten sind der Datenschutz und die Bildrechte zu beachten. Fotos und persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen und der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Formulare zur Einwilligung / Einverständniserklärung sind im Pfarrbüro vorhanden.

4 Persönliche Eignung

Haupt- und / oder ehrenamtliche Mitarbeiter übernehmen in unserer Pfarrei Tätigkeiten, bei denen ihnen Kinder und Jugendliche oder andere Schutzbefohlene anvertraut sind. Diese Kinder und Jugendlichen, aber auch alle anderen Schutzbefohlenen sollen vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt geschützt werden. Die Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen eine Vertrauens- oder Autoritätsstellung nicht aus. Bei Gesprächen bzgl. der Mitarbeit werden die Ehrenamtlichen über das Präventionskonzept unterrichtet.

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Hauptberuflich bei der Kirchenstiftung oder bei der Diözese Beschäftigte werden alle 5 Jahre zur Vorlage eines aktuellen Erweiterten Führungszeugnisses und einer Selbstauskunft aufgefordert. Für die ehrenamtlich Tätigen gelten die entsprechenden Regelungen des Bischöflichen Jugendamtes.

<https://www.jugend-bistum-eichstaett.de/service/praevention/fuehrungszeugnisse>

4.2 Verhaltenskodex

Ziel ist es, den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, das bedeutet auch eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit den anvertrauten Personen und untereinander. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift diesem Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex: siehe Anlage

4.3. Aus- und Fortbildung

Jeder, der (nicht nur einmalig) leitende Aufgaben in der Jugendarbeit übernimmt, ist gehalten, entsprechende Angebote zur Aus- und Fortbildung zu besuchen. Das vorliegende Konzept wird mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgesprochen und die anhängende Verpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeitern unterschrieben.

5 Beschwerdewege / Kontaktpersonen

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist Klarheit und Transparenz. Die Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sollen sich selbst immer wieder an das Ziel, sichere Räume zu schaffen, erinnern. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche, aber auch Personensorgeberechtigte (z.B. Eltern) darüber informiert werden, wie Kinderschutz umgesetzt werden soll. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wenden kann, wenn Unrecht zugefügt wurde. Denn verbindliche und bekannte Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden: Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr!

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte, die die Ziele dieser Präventionsordnung verletzt sehen, können sich an folgende Kontaktpersonen wenden: (Für das genaue Vorgehen siehe Punkt 6 Notfallplan)

Nichtkirchlicher Beschwerdeweg

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Telefon: 0841/306-459

Öffnungszeiten Montag / Dienstag / Donnerstag: 9 - 12 Uhr

Montag: 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

Nichtkirchliche anonyme Beratung

Jugendsozialarbeit an der GS Wilhelm Ernst

Telefon: 0841/30541-750

Schulpsychologe an der GS Wilhelm Ernst

Telefon: 084130541-751

bundesweite, anonyme und kostenfreie Telefonnummer: 116 006

Wirbelwind Ingolstadt e.V.

Am Stein 5, 85049 Ingolstadt

Telefon: 0841/17353

und bei jeder Polizeiinspektion

6 Notfallplan / Krisenleitfaden für MitarbeiterInnen

Wenn ein Kind oder Jugendlicher auf einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter zukommt und von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, hält sich der Mitarbeiter an folgende Schritte (Wenn ein Mitarbeiter selber Beobachtungen, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht hat: Beginn mit Schritt 3):

1. Zuhören und ernst nehmen

Hören Sie aufmerksam zu. Signalisieren Sie, dass es o.k. ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass ihnen zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptieren Sie, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glauben Sie ihm/ihr und nehmen Sie ihn/sie ernst. Spielen Sie nichts herunter. Versichern Sie, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandeln Sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie für sich selbst Unterstützung und Rat holen werden. Beziehen Sie ihn/sie altersangemessen mit ein und informieren ihn/sie über das weitere Vorgehen. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können (z.B. niemandem davon zu erzählen). Sorgen Sie dafür, dass er/sie sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch Sonderbehandlung, Heimschicken).

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokollieren Sie genau und zeitnah, was Ihnen berichtet wurde bzw. was Sie gehört oder gesehen haben. Vermeiden Sie eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlegen Sie, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentieren Sie entsprechende Anhaltspunkte.

4. Rat und Unterstützung holen

Wenden Sie sich direkt an die diözesane Hotline oder eine andere Beratungsstelle (unter Punkt 5 zu finden). Auch wenn Sie unsicher sind, ob ihre Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Ihnen helfen, ihre Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Sie, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Diözesane Hotline: 08421-50500

Gabriele Siegert, Fachreferentin in der Präventionsarbeit in der Diözese Eichstätt

Telefon: 09122/6313831

E-Mail: gsiegert@bistum-eichstaett.de

7 Qualitätsmanagement

Dieses Präventionskonzept ist in Papierform allen Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten zugänglich. Gleichzeitig ist es aber auch zugänglich über die Homepage des Pfarrverbands. Entscheidend ist, dass das Präventionskonzept immer wieder den Kindern / Jugendlichen / Schutzbefohlenen kommuniziert wird, damit deren Rechte ihnen bekannt sind und diese auch wissen, wie z.B. Beschwerde erhoben werden kann.

Die aktuelle Fassung bedarf regelmäßig einer Evaluierung und Weiterentwicklung. Eine grundlegende Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur erfolgt in der Anfangsphase innerhalb von 24 Monaten, später in einem Rhythmus von längstens 5 Jahren. Sollte es zu Veränderungen in den Strukturen des Pfarrverbands oder zu Veränderungen in den Angeboten der Kinder-/ Jugendpastoral kommen, wird die Fassung auch außerhalb dieses Zeitraumes evaluiert.

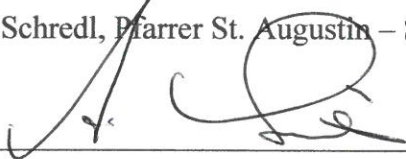
Im Rahmen der Beteiligung und Leitung von Gruppen Minderjähriger wird bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Qualifikation betrachtet. Im Blick auf vorhandene bzw. zu erwerbende Fähigkeiten leisten die Pfarreien Unterstützung in den Bereichen von Präventionsschulung, bzw. Jugendleiterschulung.

8 Inkraftsetzung

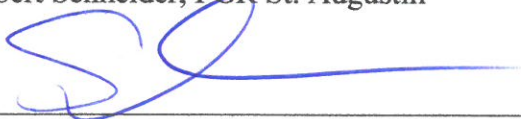
Ingolstadt, Am 13. November 2019



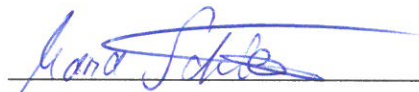
Erich Schredl, Pfarrer St. Augustin – St. Canisius



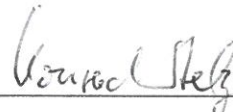
Albert Schneider, PGR St. Augustin



Albert Schloderer, KV St. Augustin



Maria Schlenker, PGR St. Canisius



Konrad Stelz, KV St. Canisius

Verhaltenskodex

Respektvoller Umgang

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt, niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie / er nicht möchte.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln (zum Beispiel in Unterricht, Betreuung, Beaufsichtigung oder Seelsorge) unvereinbar ist mit jeder Form von physischer oder psychischer Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich achte in meinem Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Ich weiß, dass körperliche Berührungen im Umgang mit Menschen wünschenswert, heilsam und unverzichtbar sein können. Gerade wegen ihrer großen Bedeutung haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung des jeweils Anderen nicht vorauszusetzen, sondern einzuholen. Den Willen des Anderen werde ich ausnahmslos respektieren.

In allen Beziehungen (ob eingebunden ins Gruppengeschehen oder bei individuellen Begegnungsformen) arbeite ich aktiv daran, dass dabei nicht emotionale, soziale oder andere Abhängigkeit entstehen kann, sondern gegenseitige Freiheit gefördert und gemeinsam gestaltet wird.

Nähe heißt: Ich bin aufmerksam für dich als Person.

Distanz heißt: Ich lasse mich von dir nicht vereinnahmen – und umgekehrt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Durch Sprache und aufmerksame, angemessene Worte können Menschen aufgerichtet und ermutigt werden, Orientierung und Trost finden. Bei jeder Form der Begegnung achte ich auf Wertschätzung. Ich höre zu und beachte die (berechtigten) Bedürfnisse und das Alter der anderen Person. Dabei bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Menschen bewusst.

Wenn sich mir in Bezug auf Grenzverletzungen oder Gewalterfahrungen jemand anvertraut, achte ich besonders darauf, in meinem Zuhören ganz empfänglich zu sein, in meinen Antworten authentisch und konstruktiv und in meiner Wortwahl feinfühlig und besonnen.

Verhalten in der Gruppe

In den Gruppen werden Gruppenregeln erarbeitet und gemeinsam festgelegt, wie auf einen Regelverstoß reagiert werden kann.

Veranstaltungen / Übernachtungen

Bei allen Veranstaltungen achte ich darauf, dass es geschützte Bereiche der Intimsphäre gibt. Dies betrifft insbesondere die Toilettenbenutzung (Trennung nach Geschlecht). Sollte ein Zugang zu diesen Bereichen durch mich erforderlich sein, geschieht dies immer zusammen mit einer vertrauenswürdigen Person. Bei Übernachtungen achte ich darauf, dass es getrennte Schlafbereiche für Mädchen und Jungen gibt. Ich weiß, dass bei der Durchführung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen Ansprechpartner beiderlei Geschlechts erforderlich sind. Dabei achte ich darauf, dass der Schlafräum der Leiterin / des Leiters von den Schlafräumen der Kinder, Jugendlichen bzw. schutzbefohlenen Menschen getrennt ist. Sollte dies nicht möglich sein, gilt (wie auch bei anderen Abweichungen) ein transparenter Umgang, indem ich dies zuvor mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bespreche und deren Einverständnis einhole.

Ich weiß, dass ich den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen klare Verhaltensregeln erklären muss. Ich trage dafür Sorge, dass diese auch eingehalten werden, soweit dies in meinen Möglichkeiten steht (dies betrifft insbesondere auch Regelungen des Jugendschutzes).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört zu unserem täglichen Handeln. Ich bemühe mich, Grenzverletzungen insbesondere in den sozialen Medien wahrzunehmen und beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten – ob in Wort, Bild oder Tat – aktiv Stellung.

Bei der Verwendung von Filmen, Fotos, Spielen und Material achte ich auf eine altersentsprechende, pädagogisch und religiös sinnvolle Auswahl im Sinne eines achtsamen Umgangs sowie gesetzlicher Regelungen.

Ich akzeptiere die Entscheidung, wenn ein Kind, Jugendlicher oder schutzbefohlener Mensch nicht fotografiert werden will. Bei der Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten beachte ich den Datenschutz / die Bildrechte. Fotos und persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen werde ich nur mit Einwilligung der Betroffenen und der Erziehungsberechtigten veröffentlichen.

(Formulare zur Einwilligung / Einverständniserklärung sind im Pfarrbüro vorhanden.)

**Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des
Verhaltenskodex zur
Prävention von Missbrauch und sexuellen Übergriffen**

(Anhang zum Arbeitsvertrag, bzw. aufzubewahren solange ehrenamtliche Tätigkeit
im Pfarrverband St. Augustin - St. Canisius ausgeübt wird)

Der / die Unterzeichnende

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

teilt die im Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Außerdem verpflichtet der / die Unterzeichnende sich, bei Kenntnis oder Verdacht von Missbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen kirchliche oder nichtkirchliche Präventionsfachkräfte zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift